

10 Jahre Feldstärkemessungen 1996 - 2006

Sehr geehrte Bürgermeister
Sehr geehrte Gemeinderäte

Rückblick auf 10 Jahre Feldstärkemessungen

Seit nunmehr 10 Jahren führen wir Feldstärkemessungen von Großsendeanlagen, Mobilfunkfeststationen und anderen Funkdiensten aus. Im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkpaktes FEE haben wir auch Hunderte von Messungen in bayerischen Gemeinden durchgeführt und sind dort auf sehr viel Unsicherheit und Halbwissen in Bezug auf den Mobilfunkausbau gestoßen. Sicher liegen Ihnen Messberichte vor, dessen Inhalte Sie kaum deuten können und mehr zur Unsicherheit beitragen als zur Klärung dringender Fragen aus Ihrer Bevölkerung. Aus diesem Grund möchten wir hier einige Begriffe aus unserer Messpraxis allgemein verständlich erklären.

Kompetenz des akkreditierten EMV Labors

Wir eröffneten 1995 im Rahmen der europäischen Anforderungen an Herstellern für elektronische Geräte ein EMV Labor zur Abnahme von Prüfungen für das CE Zeichen. Voraussetzung dazu war ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001, welches wir bereits im Jahre 1993 erreicht hatten. Im Jahre 1996 erreichten wir die Abnahme als akkreditiertes EMV Labor durch die Firma DaTech, die im Rahmen des Deutschen Akkreditierungsrates und der damaligen Regulierungsbehörde unser EMV Labor überprüfte und mit den gültigen Normen abglich. Dazu mussten wir einen großen Messgerätepark anschaffen und unser Fachwissen und Kompetenz nachweisen. Diese Akkreditierung wird nun jährlich wiederholt und jedes Jahr wird das EMV Labor erneut auf normgerechtes Arbeiten überprüft. Lassen Sie sich daher bei der Vergabe von Messaufträgen diese Urkunden vorlegen. Die akkreditierten Labors sind zur Objektivität verpflichtet und Sie können sicher sein, dass Ihr Messauftrag qualitativ gut und fair ausgeführt wird. Wir wollten Ihnen das nur mal zur Kenntnis bringen, da sich einige „Mess-Profis“ diesen Aufwand sparen, jedoch bei den Gemeinden ein Auftreten an den Tag legen, als hätten sie die Hochfrequenzmesstechnik erfunden.

Die ewige Grenzwertdiskussion

In allen Messberichten werden groß und breit Grenzwerte erläutert und daß wir hier in der Bundesrepublik Deutschland die höchsten Werte haben. Solange die Politik daran nichts ändert wird es so bleiben. Also, alle Labors, die im Rahmen des FEE Programmes arbeiten, sind dazu verpflichtet, die gemessenen Werte zu berechnen und in Bezug auf unsere Grenzwerte darzustellen. Beispiel: An einem gemessenen Ort werden 2,5 % vom Grenzwert erreicht. Auf den ersten Blick werden Sie diesen Wert als niedrig einstufen und Sie denken sich; **dann sind ja noch 97,5 % frei**. Diese Darstellung ist natürlich aus Sicht der Hochfrequenzmesstechnik ein absoluter Unsinn. An keinem normalen Messort in Ihrer Gemeinde ist überhaupt eine Erreichung des gültigen Grenzwertes praktisch und physikalisch möglich. Anders gesagt: Die gemessene Feldstärke wird in Bezug auf einen theoretischen Wert dargestellt. Man fragt sich natürlich, wem soll diese Darstellung nützen? Ihnen und Ihren Bürgern in der Gemeinde sicher nicht. Wenn man einen Unfallbericht nach diesen Regeln verfassen würde, würde er wie folgt lauten: Gestern ereignete sich ein Verkehrsunfall in der 30er Zone zwischen einen Fußgänger und einem Sportwagen. Den Fahrer trifft keine Schuld, da er lediglich mit 10 % der Grenzgeschwindigkeit seines Fahrzeuges unterwegs war.

Feldstärkemessungen vor Ort in Ihrer Gemeinde

Dazu haben wir einen Meßwagen mit Rohde und Schwarz Messgeräten ausgerüstet, der in der Lage ist, netzunabhängig im Feld exakte Messwerte aufzuzeichnen. Bereits vor etlichen Jahren hat die Bundesnetzagentur (Oberste Deutsche Behörde für das Fernmeldewesen) eine Messvorschrift herausgegeben, die gerade diese Feldstärkemessung im Freien beschreibt. Darin ist die Messung mittels einer ortsfesten Antenne an einem Mast vorgeschrieben. Natürlich misst unser Labor seit Anfang an nach dieser Vorschrift. Der Messort wird gekennzeichnet, um bei einer Nachmessung exakt den gleichen Messpunkt wiederzufinden. Erst so lassen sich zuverlässige „Vorher-Nachher“ Messungen durchführen. Unser Wettbewerb muss diese Messvorschrift nicht kennen, da viele mit billigen kleinen Handantennen in der Luft herumfuchteln und Ihnen dabei erzählen, Sie würden das Maximum suchen. Wir nennen dies die „Fuchtelmethode“. Kaum glaubhaft, dass damit seriöse Messwerte generiert werden können. Man kann natürlich so die Messorte sehr schnell abarbeiten, um damit das schnelle Geld zu verdienen. Sicher ist aber, dass man mit dieser Fuchtelmethode bereits im Vorfeld jedes Ergebnis produzieren kann, wenn die Auftraggeber verhandlungsfähige niedrige Feldstärkenangaben benötigen.

Bürgerinitiativen in Ihrer Gemeinde

Einerseits sollte man die Befürchtungen der Bürgerinitiativen ernst nehmen. Anderserseits sind meistens die Forderungen der Bi überzogen und mit geltendem Recht nicht zu vereinbaren. Wir haben in so manchen Konflikten mit realen Messwerten und Erklärungen in Bürgerversammlungen zur Entspannung der Konflikte beigetragen. Zumal wenn Laien mit billigen Breitbandmessgeräten undiskutable Messwerte in die Diskussion warfen. Als Gemeinde sollten Sie auch konstruktiv auf die Mobilfunkbetreiber einwirken, mit uns und den Interessen Ihrer Bürger auf verträgliche Mobilfunkstandorte hinzuwirken. Das Ziel muss sein zusammen verträgliche Standorte zu finden. Natürlich müssen sich auch die Mobilfunkbetreiber dazu etwas bewegen, die Hammermethode ist nicht mehr zeitgemäß im Umgang mit Menschen und Bürgern dieses Landes.

Was bringen Abschirmungen gegen elektromagnetische Felder?

Immer wieder werden wir um Rat nach Abschirmung von elektromagnetischen Feldern gefragt. Wir haben in unserem EMV Labor verschiedene Materialien untersucht. Um es genau zu sagen: Mit mäßigem Erfolg. Wir kamen zu dem Ergebnis daß es keine brauchbare Abschirmung gibt, die die Erfordernisse einer störungsfreien Wohnung erfüllen. Leider wird auch hier mit der Angst der Leute vor Elektromog das große Geschäft gemacht. Überteuerte Vorhänge, metaldurchwirkte Baldachine und alles mögliche an sonstigen Abschirmmittel werden angeboten. Und wir haben Leute getroffen, die haben jede Menge davon gekauft und haben mehr Geld ausgegeben, als manche Gemeinde zum Schutze Ihrer Bürger. Auch gibt es, wie im wilden Westen, „Wanderprediger“ die durchs Land ziehen und ihre selbstdefinierten Fachkenntnisse zum Besten geben. Auf der Internetseite vom LFU Bayern gibt es sogar eine Broschüre mit Firmen, die dämpfende Baumaterialien anbieten, wenn Sie ein neues Haus bauen wollen. Ob aber ein Bauherr diese Informationen umsetzen kann, muß bezweifelt werden. Auf alle Fälle freuen sich die Baumaterialienhersteller über den amtlich verordneten Umsatzzuwach.

Elektrosensible, gibt es die? Oder alles Einbildung?

Bei unseren Messungen in den Gemeinden sind wir immer wieder auf Menschen gestoßen, die sich seit der Inbetriebnahme von Mobilfunkstationen über Befindlichkeitsbeschwerden äußern. In den Gesprächen erfuhren wir, daß sich die Beschwerden der Personen in Ihrer täglichen Berufsausübung sehr negativ auswirken. Es sind Personen aus allen Berufsschichten, die alles andere im Kopf haben, als sich solche Beschwerden nur einzubilden. Also hier ist die Medizin gefragt und die Politik, solchen Beschwerden nachzugehen und ernst zu nehmen. Auch Herr Schwille litt bis 1998 unter erheblichen Schlafstörungen einer nahen Mobilfunkanlage und ist daraufhin aufs Land gezogen in eine Gemeinde mit niedrigster Belastung. Seitdem ist dies kein Thema mehr.

Der Unterschied zwischen vereidigten Sachverständigen und den beeidigten Sachverständigen

In manchen Messberichten werden Sie auf die schönen Stempel von vereidigten oder beeidigten Sachverständigen stoßen. Öffentlich bestellt und vereidigt ist schnell erklärt. Jede Industrie- und Handelskammer unterhält eine Abteilung für das Sachverständigenwesen. Jedermann der Sachverstand über eine Sache hat, kann sich dort bewerben und wird in einem Prüfungsverfahren geprüft und bei bestandener Prüfung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zugelassen. Bei den **beeidigten** Sachverständigen verhält es sich etwas anders. Diese Titel werden von den jeweiligen Landesregierungen in Bayern auf Nachweis verliehen. Man reicht auch hier Unterlagen nach den bestehenden Richtlinien ein um seine Kompetenz nachzuweisen. Es wird auch dort einem Prüfer vorgelegt und dessen Ergebnis ist dann bindend. Dieses Angebot wird auch von der Regierung von Oberbayern auf dessen Internetseite angeboten. Natürlich haben wir das mit unserem langjährigen Laborleiter Herrn Dipl. Ing. (FH) M. Schiedrich auch versucht. Wir haben ordentlich unsere Unterlagen eingereicht und dazu noch 2.000,00 Euro an die Sachverständigenstelle überwiesen. Das Ergebnis war ernüchternd, unser Antrag wurde abgelehnt. Unserem Laborleiter wurde lediglich eine mittelmäßige Kompetenz bescheinigt. Auf Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern, wer nun diese Beurteilung verfasst hätte, teilte uns diese mit, daß als Prüfer der Unterlagen Herr Professor Dr.-Ing. Matthias Wuschek tätig war. Jetzt muss man wissen, daß Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Wuschek mit seinem EM-Institut in der Carlstr. 4 in Regensburg gleichzeitig als Mitbewerber für Messungen nach dem FEE Programm auf der Internetseite des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz gelistet ist.

Das EMV Labor im Münchner Osten

Schwille - Elektronik GmbH, Benzstr. 1A, 85551 Kirchheim

Telefon: 089 / 904 868 - 35, Telefax: 089 / 904 868 -30